

Grossratsbeschluss

Datum GR-Sitzung: 8. Juni 2017
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.143

Berner Fachhochschule BFH; Neubau Campus Biel/Bienne Verpflichtungskredit für die Ausführung und das Baurecht

1 Gegenstand

Im Rahmen der ersten Etappe der Standortkonzentration der Berner Fachhochschule (BFH) soll in der Nähe des Bahnhofs Biel/Bienne ein neuer Campus für die Departemente Technik und Informatik (TI) sowie Architektur, Holz und Bau (AHB) entstehen. Nach ersten Vorarbeiten hat der Grosse Rat am 4. Juni 2014 einen Projektierungskredit von CHF 24,5 Mio. bewilligt, zur Durchführung eines Architekturwettbewerbs, der Projektierung des Neubaus sowie der Vorbereitung und Durchführung einer Totalunternehmerausschreibung. Das Ausführungsprojekt basiert auf dem weiterbearbeiteten Siegerprojekt des Architekturwettbewerbs.



Die Realisierungskosten für den Neubau des Campus Biel/Bienne belaufen sich auf **CHF 233,5 Mio.** (Gesamtkredit CHF 259 Mio., abzüglich der bereits bewilligten Kosten für Vorstudien, Wettbewerbs- und Projektierungskosten von CHF 25,5 Mio.).

Gleichzeitig wird für archäologische Untersuchungen ein Kredit von **CHF 4,063 Mio.** beantragt (Gesamtkosten von CHF 4,605 Mio. abzüglich des Gemeindebeitrags der Stadt Biel/Bienne von CHF 450'000.-- sowie bereits bewilligter Projektierungskosten von CHF 92'000.--). Bei Baugrunduntersuchungen wurden archäologische Nachweise prähistorischer Pfahlbauten (um 3840 v. Chr.) entdeckt. Die Ausgaben gehen zulasten des Budgets der Erziehungsdirektion.

Für den neuen Campus stellt die Stadt Biel/Bienne eine Grundstücksfläche im Baurecht zur Verfügung. Der jährliche Baurechtszins beträgt **CHF 630'800.--** und ist mit dem vorliegenden Beschluss ebenfalls zu bewilligen. Der Baurechtsvertrag wird über 50 Jahre abgeschlossen, mit der Möglichkeit einer Verlängerung um 25 Jahre.

2 Rechtsgrundlagen

- Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich vom 30. September 2011 (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG; SR 414.20)
- Gesetz vom 19. Juni 2003 über die Berner Fachhochschule (FaG; BSG 435.411), Art. 49c
- Verordnung vom 27. November 2002 über die Organisation und die Aufgaben der Erziehungsdirektion (OrV ERZ; BSG 152.221.181), Art. 12
- Europäisches Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes, für die Schweiz in Kraft getreten am 28. September 1996 (SR 0.440.5), Art. 5 und 6
- Gesetz vom 8. September 1999 über die Denkmalpflege (Denkmalpflegegesetz, DPG; BSG 426.41), Art. 24 und 25
- Verordnung vom 25. Oktober 2000 über die Denkmalpflege (Denkmalpflegeverordnung, DPV; BSG 426.411), Art. 19 und 22
- Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (OrG; BSG 152.01), Art. 33
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (OrV BVE; BSG 152.221.191), Art. 14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.

3 Kosten, neue Ausgaben

3.1 Einmalige Ausgaben für den Neubau Campus Biel/Bienne

Preisstand: 1. Oktober 2016, Hochbaupreisindex Espace Mittelland, 123.1 Punkte

Gesamtkosten (inkl. Honorare, Nebenkosten und Reserven)		CHF 259'000'000.00
abzüglich bereits bewilligte Ausgaben für Vorstudien (RRB Nr. 1390/2012)	–	CHF 1'000'000.00
abzüglich bereits bewilligte Ausgaben für Wettbewerbskosten (GRB vom 4. Juni 2014)	–	CHF 3'000'000.00
Ausgaben für die Projektierung und Ausführung des Neubaus		CHF 255'000'000.00
abzüglich bereits bewilligte Ausgaben für die Projektierung (GRB vom 4. Juni 2014)	–	CHF 21'500'000.00
Zu bewilligender Kredit		CHF 233'500'000.00

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben gemäss Art. 46 und Art. 48 Abs. 1 FLG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt
(Art. 54 Abs. 3 FLG und Art. 151 FLV).

An die anrechenbaren Investitionskosten ist gemäss Hochschulförderungs- und koordinationsgesetz (HFKG) ein Bundesbeitrag zu erwarten. Die Höhe des Beitrags ist noch nicht festgelegt. Die Bedarfsanmeldung und Eingabe des provisorischen Raumprogramms sowie des Vorprojekts beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) sind fristgerecht erfolgt.

3.2 Einmalige Ausgaben für die archäologischen Untersuchungen

Preisstand: 1. April 2016, Hochbaupreisindex Espace Mittelland, 124.1 Punkte

Gesamtkosten		CHF	4'605'000.00
(inkl. archäologiebedingte Baumehrkosten)			
abzüglich Gemeindebeitrag der Stadt Biel/Bienne	–	CHF	450'000.00
Ausgaben Kanton für Archäologie		CHF	4'155'000.00
abzüglich bereits bewilligte Ausgaben für die Projektierung	–	CHF	92'000.00
Zu bewilligender Kredit		CHF	4'063'000.00

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben gemäss Art. 46 und Art. 48 Abs. 1 FLG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 54 Abs. 3 FLG und Art. 151 FLV).

Ein Bundesbeitrag in der Höhe von rund CHF 800'000.-- wird erwartet, ist aber noch nicht zugesichert.

3.3 Wiederkehrende Ausgaben für den Baurechtszins

Jährlicher Baurechtszins		CHF	630'800.00
(bei Zinssatz 2%, Stand 2016)			
Zu bewilligender Kredit (jährliche Ausgaben)		CHF	630'800.00

Es handelt sich um wiederkehrende, neue Ausgaben gemäss Art. 47 und Art. 48 Abs. 1 FLG.

Der Baurechtszins basiert auf dem Landwert von maximal CHF 1'700.--/ m² Grundstücksfläche bei einem Zinssatz von mind. 2% und höchstens 5%, basierend auf dem Durchschnitt des 10-Jahres-SWAP der Eidgenossenschaft. Der Landwert kann alle 15 Jahre, der Zinssatz alle 10 Jahre angepasst werden.

Die Ausgabenbewilligung wird der Laufdauer des Baurechtsvertrages entsprechend auf 50 Jahre befristet.

4 Massgebende Kreditsumme

Gemäss Art. 147 Abs. 3 FLV sind vorliegend die jährlich wiederkehrenden Ausgaben von CHF 630'800.-- für den Baurechtszins massgebend für die Ausgabenbefugnis über alle Ausgaben im Rahmen dieses Beschlusses.

5 Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

5.1 Neubau Campus Biel/Bienne

Produktgruppe: Immobilienmanagement Nr. 09.15.9100

Objekt: Gemeinde: 371, Grundstück 9880

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 FLG, der voraussichtlich mit den folgenden Zahlungen abgelöst wird, die im Voranschlag 2017 und in der Aufgaben- und Finanzplanung der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion eingestellt sind. Vorbehalten bleibt die Genehmigung der jährlichen Voranschläge.

Konto	Amt für Grundstücke und Gebäude Erwerb und Erstellung Liegenschaften (VV)	bisher	CHF	7'550'000.00
4980 504000		2017	CHF	10'000'000.00
		2018	CHF	10'000'000.00
		2019	CHF	45'000'000.00
		2020	CHF	70'000'000.00
		2021	CHF	65'000'000.00
		2022	CHF	25'000'000.00
		2023	CHF	22'450'000.00
Total			CHF	255'000'000.00

5.2 Archäologische Untersuchungen

Produktgruppe: Kultur Nr. 8.11.9100, Produkt: Archäologie 910030

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 FLG, der voraussichtlich mit den folgenden Zahlungen abgelöst wird, die in der Aufgaben- und Finanzplanung der Erziehungsdirektion eingestellt sind. Vorbehalten bleibt die Genehmigung der jährlichen Voranschläge.

Konto	Archäologischer Dienst Kanton	bisher	CHF	92'000.00
301000 und	Bern	2018	CHF	1'800'000.00
313000		2019	CHF	1'080'000.00
		2020	CHF	720'000.00
		2021	CHF	463'000.00
Total			CHF	4'155'000.00

Pro Jahr sind für die Erfüllung des Grundauftrags Archäologie Mittel in der Höhe von rund CHF 10 Mio. budgetiert. Im Aufgaben- / Finanzplan 2018–2020 sind zusätzliche Mittel im Umfang von CHF 2,7 Mio. pro Jahr für diverse anstehende Grossprojekte (u.a. Agglolac, Campus BFH Biel, Challnachwald) aufgenommen worden. Im Geschäftsbericht wird jährlich über die Verwendung dieser Mittel rapportiert. Der vorliegende Verpflichtungskredit für archäologische Untersuchungen wird über diese zusätzlichen Mittel abgerechnet.

5.3 Baurechtszins

Produktgruppe: Immobilienmanagement Nr. 09.15.9100
Objekt: Gemeinde: 371, Grundstück 9880

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 FLG, der voraussichtlich mit den folgenden jährlichen Zahlungen abgelöst wird, die in der Aufgaben- und Finanzplanung der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion eingestellt sind. Vorbehalten bleibt die Genehmigung der jährlichen Voranschläge.

Konto 4980	Amt für Grundstücke und Gebäude	2018–2020	CHF	315'400.00
316000	Miete und Pacht Liegenschaften	2021–2068	CHF	630'800.00

Ab Inanspruchnahme des Terrains (Beginn der Aushubarbeiten) bis zur Inbetriebnahme des Campus sind 50% des Baurechtszinses zu bezahlen. Ab Inbetriebnahme, bzw. spätestens drei Jahre ab Inanspruchnahme des Terrains, ist der volle Betrag fällig.

6 Finanzreferendum

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum und ist im Amtsblatt zu veröffentlichen.

7 Vorgabe Grosser Rat

1. Der umfassenden Nachhaltigkeit ist beim Bauprojekt grosse Beachtung zu schenken.
2. Kurze Transportwege müssen bei allen Arbeiten angestrebt werden.
3. Das Holz soll vom Kanton als Eigenleistung für das Projekt zur Verfügung gestellt werden.

Bern, 8. Juni 2017

Im Namen des Grossen Rates

Die Präsidentin: *Zybach*

Der Generalsekretär: *Trees*



Fakultatives Finanzreferendum

Gegen diesen Ausgabenbeschluss, welcher in der Junisession 2017 vom Grossen Rat beschlossen worden ist, kann die Volksabstimmung (Referendum) verlangt werden (Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung).

Für das Sammeln und Einreichen von Unterschriften (mindestens 10 000 in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigte Personen) sind Artikel 123–132 des Gesetzes vom 5. Juni 2012 über die politischen Rechte massgebend.

Beginn der Referendumsfrist:	28. Juni 2017
Ablauf der Referendumsfrist (Unterschriften zur Beglaubigung bei der Gemeinde deponiert):	28. September 2017
Abgabe der beglaubigten Unterschriften bei der Staatskanzlei:	30. Oktober 2017